

Justus-Liebig-Universität Gießen, Postfach 11 14 40, 35359 Gießen

An
Universitäten,
Technische Hochschulen,
Forschungszentren,
Naturwissenschaftliche Einrichtungen
und Fakultäten sowie Museen
im deutschsprachigen Raum

Bearbeitung: Jörg Fischer
StF1/Preise/Röntgen-Preis der JLU/2021/Anschreiben/
Ausschreibung_2021

Ludwigstraße 23, 35390 Gießen
Fon: +49 641 99-12111 | Fax: +49 641 99-12109
joerg.fischer@admin.uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/org/admin/stab/stf/zust

14.01.2021

Röntgen-Preis an der Justus-Liebig-Universität Gießen 2021

Präsident der Universität Hamburg								
VP1	03. FEB. 2021						Posteings.# 10561	
VP2							Kopie an	
VP3							Zeitziel	
K							WV am	
R1								
B1	Recht	WiSo	MED	EW	GW	PB	BWL	MIN
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2020 fand ein doppeltes Röntgen-Jubiläum statt:

Es jährte sich zum einen der Geburtstag von Wilhelm Conrad Röntgen zum 175. Mal. Zum anderen lag die Erfindung der Röntgen-Strahlen durch den ersten Nobelpreisträger für das Fachgebiet Physik genau 125 Jahre zurück.

Auch die Justus-Liebig-Universität Gießen feierte ein kleines Jubiläum, denn durch die finanzielle Unterstützung der Firma Pfeiffer Vacuum GmbH in Aßlar und der Ludwig-Schunk-Stiftung in Gießen lobt die Universität seit 60 Jahren einen Röntgen-Preis aus, der nun mit 15.000 € dotiert ist und überregional Beachtung erfährt. Bereits im zweiten Jahr der Verleihung des Röntgen-Preises 1961 ging die Auszeichnung an Prof. Dr. Rudolf L. Mößbauer, der im gleichen Jahr noch den Nobel-Preis erhalten sollte – jedoch erst nachdem ihm der Röntgen-Preis der JLU verliehen wurde.

Seit nunmehr über sechzig Jahren ist dieser traditionsreiche Preis fester Bestandteil im Kalender der JLU und die feierliche Verleihung während des Akademischen Festaktes am letzten Freitag im November stellt immer ein Glanzlicht an diesem höchsten Feiertag der Universität dar.

Das Kuratorium des Röntgen-Preises an der JLU hat beschlossen, das Vergabeverfahren für den Röntgen-Preis noch offener zu gestalten, um so noch mehr Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler erreichen zu können. Nach der Novellierung der Richtlinien im Dezember 2020 sind nun beispielsweise Selbstvorschläge möglich, wenn sie von einer wissenschaftlich fundierten Unterstützung flankiert werden.

Alle weiteren Details zum aktuellen Vergabeverfahren können Sie den Richtlinien entnehmen, die ich als Anlage zu diesem Anschreiben beifüge.

Ich lade Sie herzlich ein, in Ihrem Wirkungsfeld zu prüfen, ob sie geeignete Nachwuchskräfte kennen, die den Anforderungen für Vorschläge für den Röntgen-Preis an der JLU entsprechen und die Sie für diese akademische Auszeichnung vorschlagen möchten.

Die offizielle thematische Eingrenzung ergibt sich aus § 2 Abs. 1 der Richtlinien:

„§ 2 Preisvergabe

(1) Der Preis wird verliehen für neue, hervorragende wissenschaftliche Arbeiten und Verdienste auf dem Gebiet der strahlen-physikalischen, strahlen-biologischen oder photonischer Grundlagenforschung unter Einschluss verwandter Forschungsgebiete. Mit ihm sollen bevorzugt Arbeiten von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern ausgezeichnet werden.“

Vorschläge erbitte ich bis zum 30. April 2021.

Schicken Sie die Unterlagen (bestehend aus einem Empfehlungsschreiben und dem Lebenslauf mit der Publikationsliste der vorgeschlagenen Kandidatin bzw. des vorgeschlagenen Kandidaten) bitte direkt an den Vorsitzenden des Gutachterausschusses:

Herrn Prof. Dr. Markus H. Thoma
Justus-Liebig-Universität Gießen
I. Physikalisches Institut
Heinrich-Buff-Ring 16
35392 Gießen



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

<http://www.uni-giessen.de/preise>

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Anlagen

- Plakate zur Ausschreibung (DIN A3)
- Richtlinien für die Verleihung des Röntgen-Preises an der Justus-Liebig-Universität Gießen in der Neufassung vom 22.12.2020

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
05.01.2021**5.20.10 Nr. 2**

Richtlinien für die Verleihung des Röntgen-Preises

**Richtlinien
für die Verleihung des Röntgen-Preises
an der Justus-Liebig-Universität Gießen
in der Neufassung
vom 22.12.2020**

	Präsidium	Verkündung
Neufassung	22.12.2020	05.01.2021

Inhalt

Präambel	1
§ 1 Stifterfirmen	2
§ 2 Preisvergabe	2
§ 3 Dotierung des Preises	2
§ 4 Zusammensetzung und Aufgaben des Kuratoriums	2
§ 5 Zusammensetzung und Aufgaben des Gutachterausschusses	3
§ 6 Skulptur des Röntgen-Preises	3
§ 7 Änderung der Richtlinien	3
§ 8 Auflösung der Stiftung	3

Präambel

Anlässlich des doppelten Röntgen-Jubiläums im Jahr 2020 (175. Geburtstag von Wilhelm Conrad Röntgen und 125 Jahre Entdeckung der Röntgen-Strahlen) hat das Präsidium der Justus-Liebig-Universität Gießen in Abstimmung mit den übrigen Mitgliedern des Kuratoriums zur Verleihung des Röntgen-Preises folgende Neufassung der „Richtlinien für die Verleihung des Röntgen-Preises an der Justus-Liebig-Universität Gießen“ beschlossen. Die Richtlinien sollen dabei vordringlich zwei Aspekte aufgreifen, die in der künftigen Auswahl- und Verleihungspraxis des Röntgen-Preises eine zentrale Rolle einnehmen:

1. Die Erweiterung und Öffnung des Auswahlverfahrens zum Zweck der Erhöhung des Bekanntheitsgrades dieses hoch dotierten und renommierten Röntgen-Preises, um damit eine größere Anzahl von exzellenten Bewerbungen zu erzielen.
2. Die Einführung eines „physischen“ Röntgen-Preises, der in Form einer Skulptur des Gießener Röntgen-Denkmal bei der Verleihung des Röntgen-Preises übergeben werden soll und damit die Bedeutung und Wertigkeit dieser Akademischen Auszeichnung angemessen dokumentiert.

§ 1 Stifterfirmen

Zum Andenken an W. C. Röntgen, ordentlicher Professor der Physik an der Ludwigs-Universität Gießen in den Jahren 1879 - 1888, haben die Unternehmen Pfeiffer Vacuum GmbH, Aßlar und die Ludwig-Schunk-Stiftung e.V., Gießen einen Röntgen-Preis gestiftet.

§ 2 Preisvergabe

(1) Der Preis wird verliehen für neue, hervorragende wissenschaftliche Arbeiten und Verdienste auf dem Gebiet der strahlen-physikalischen, strahlen-biologischen oder photonischer Grundlagenforschung unter Einschluss verwandter Forschungsgebiete. Mit ihm sollen bevorzugt Arbeiten von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern ausgezeichnet werden.

(2) Vorschläge für eine Auszeichnung werden aufgrund einer internationalen Ausschreibung, die zu Beginn eines Jahres erfolgt, an den Gutachterausschuss gerichtet und von diesem gesichtet und bewertet. Ein Vorschlag muss von einer Person unterstützt werden, die als sachkundige Kapazität des Forschungsgebiets gilt. Selbstvorschläge sind zulässig, wenn sie von einem befürwortenden Gutachten einer ausgewiesenen Expertin bzw. eines Experten flankiert werden.

(3) Sofern eine geeignete Preisträgerin oder ein geeigneter Preisträger auf der Grundlage des Vorschlages des Gutachterausschusses von dem Kuratorium ausgewählt wird, kann der Preis jährlich einmal vergeben werden.

(4) In besonderen Fällen ist die Aufteilung des Preises auf mehrere Preisträgerinnen oder Preisträger möglich. Wird der Preis in einem Jahr nicht verliehen, so kann er in den darauffolgenden Jahren nicht mehr rückwirkend verliehen werden.

(5) Die Entscheidung des Kuratoriums über die Vergabe des Röntgen-Preises erfordert Einstimmigkeit.

§ 3 Dotierung des Preises

Der Röntgen-Preis wird mit 15.000 Euro dotiert. Für jede Verleihung stellen die Stifterfirmen nach dem Beschluss des Kuratoriums über die Preisträger zusammen 15.500 Euro auf einem Sonderkonto der Justus-Liebig-Universität zur Verfügung.

§ 4 Zusammensetzung und Aufgaben des Kuratoriums

(1) Über die Verleihung des Röntgen-Preises entscheidet ein Kuratorium aufgrund der Vorschläge eines Gutachterausschusses. Das Kuratorium setzt sich wie folgt zusammen:

- aus der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden bzw. ihrer oder seiner Vertretung der Ludwig-Schunk-Stiftung e.V., Gießen,
- aus einer oder einem von Pfeiffer Vacuum GmbH, Aßlar zu benennenden Vertreterin oder einem Vertreter,
- aus der Präsidentin oder dem Präsidenten der Justus-Liebig-Universität oder ihrer Vertreterin oder ihres Vertreters bzw. seiner Vertreterin oder seines Vertreters,
- aus einer Inhaberin oder einem Inhaber einer Professur für Physik an der Justus-Liebig-Universität,
- aus einem vom Gutachterausschuss aus seiner Mitte gewählten Mitglied.

(2) Den Vorsitz im Kuratoriums führt die Präsidentin oder der Präsident der Justus-Liebig-Universität. Diese oder dieser beruft das Kuratorium im Laufe des Sommersemesters ein.

(3) Die Berufung der Inhaberin oder des Inhabers einer Professur für Physik und des Mitgliedes des Gutachterausschusses in das Kuratorium erfolgt für einen Zeitraum von zwei Jahren. Das Mitglied des Fachgebietes Physik im Kuratorium wird vom Fachbereich 07 - Mathematik und Informatik, Physik, Geographie gewählt.

§ 5 Zusammensetzung und Aufgaben des Gutachterausschusses

(1) Der Gutachterausschuss setzt sich aus den folgenden drei Mitgliedern zusammen:

- Zwei Professorinnen oder Professoren aus dem Fachgebiet Physik des Fachbereichs 07 – Mathematik und Informatik, Physik, Geographie;
- Einer Professorin oder einem Professor der Fachbereiche 09 – Agrarwissenschaften, Ökotoxikologie und Umweltmanagement, Fachbereich 10 – Veterinärmedizin oder Fachbereich 11 – Medizin sowie aus dem Fachgebiet Biologie des Fachbereichs 08 – Biologie, Chemie und Geowissenschaften.

(2) Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden von ihren Fachbereichen vorgeschlagen und vom Präsidium benannt.

(3) Der Gutachterausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Diese Vorsitzende oder dieser Vorsitzende lädt den Gutachterausschuss zu den notwendigen Sitzungen ein und trägt dafür Sorge, dass der Vorschlag für die Preisverleihung den Kuratoriumsmitgliedern bis mindestens zwei Wochen vor der Kuratoriumssitzung zugestellt wird.

§ 6 Skulptur des Röntgen-Preises

Die Verleihung des Röntgen-Preises wird ab dem Jahr 2020 mit der Übergabe einer Röntgen-Skulptur verbunden, die als sichtbares Zeichen für die Auszeichnung mit dem Röntgen-Preis dient.

§ 7 Änderung der Richtlinien

Änderungen dieser Richtlinien können vom Präsidium nur im Einvernehmen mit dem Kuratorium beschlossen werden.

§ 8 Auflösung der Stiftung

Bei einer Auflösung der Stiftung des Röntgen-Preises fällt der auf dem Sonderkonto noch vorhandene Restbetrag an die Justus-Liebig-Universität Gießen.

Gießen, 22.12.2020

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen

Anlage: Foto des künftigen Röntgen-Preises der Justus-Liebig-Universität Gießen
(mit und ohne Vitrine)

Richtlinien für die Verleihung des Röntgen-Preises der
Justus-Liebig-Universität Gießen
Anlage 1: Foto des künftigen Röntgen-Preises der Justus-
Liebig-Universität Gießen (mit und ohne Vitrine)

05.01.2021

5.20.10 Nr. 2

S. 1

